

Vaduz, am 10. September 1981.

2.4018/Reg.

II.

A

An

die f^{ür}stlich liechtensteinische Kabinettsekanzlei
in

Katholikentag.

Mit Bezug auf das geschätzte Schreiben vom 6.9.81 an
Präz. Nr. 181/2 beehre ich mich über den Verlauf des ka-
tholikentages und die bei dessen Anlässe betätigten Stel-
lungnahmen des H.E. Bischofs von Chur in der Verfassungs-
frage Folgendes mitzuteilen:

Die Veranstaltung war in einfachem Rahmen gedacht und
sehrlich kurzfristig vorbereitet worden. Durch schönes
Frühherbstwetter begünstigt, fanden sich am 8.9.Mittags
nebst 24 Vereinen eine unerwartet grosse Anzahl Männer
und Jünglinge des ganzen Landes in Schaan ein, um an dem
Katholikentag teilzunehmen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Chur mit Herrn Ku-
nonius Dr. Russ sind ungefähr zu gleicher Zeit im Für-
stentum eingetroffen, wie Seine Durchlaucht Herr Erzherzog
Karl und Hochdessen Frau Gemahlin, nämlich mittags vize-
woch nachmittags.

Der Festtag am Festtage gestaltete sich mit den 18
Vereinsfahnen und 7 Musikkapellen zu einer imposanten
Kundgebung, die in dem ganzen nachherrigen Verhalten der
Bevölkerung eine würdige Fortsetzung fand.

Der Festplatz war der Vorplatz des Vereinshauses in
Schaan und die darüber davon gelegenen Wiesen; auf ihm

waren weit über 2000 Festteilnehmer versammelt.

Die Durchlauchtigsten Herrschaften, der Hochwürdigste Herr Bischof, Herr Landesvikar Büchel, der Festpräsident Dr. Rudolf Schäuler, die Festredner, Landtagspräsident Walser, Regierungsrat Marxer, meine Kanzler und einige andere waren auf der als Tribüne eingerichteten Terrasse des Vereinshauses in Schaan platziert.

Herr Dr. Rudolf Schäuler hielt die Eröffnungsansprache, in welcher er unter anderem besonders hervorholte, dass die Versammlung der Förderung des katholischen Lebens, des Friedens und der Eintracht im Lande dienen soll und das deshalb alles Politische ausgeschlossen bleibe; mit letzterem beabsichtigte der Festpräsident nach einer mir vor und nach den Feste gemachten Mitteilung dem Hochwürdigsten Herrn Bischof einen Hinweis zu geben, nicht etwa seine Wünsche zur Verfassung zum Gegenstand seiner Ansprache zu machen.

In der hierauf folgenden Rede des Hochwürdigsten Herrn Bischofs konnte dieser nichts destoweniger sich enthalten, in längeren Ausführungen darauf hinzuweisen, dass man bei Schaffung der neuen Verfassung zu wenig auf kirchliche Wünsche Rücksicht genommen habe und gipfeite in der Frage, ob es nicht Mangel an Takt und schuldiger Rücksichtnahme auf die Kirche behende, wenn man als die Kirche betroffenen Bestimmungen der Verfassung entwirft, ohne mit den kirchlichen Stellen Pfeilung genommen zu haben. Nutzen der Unwissenheit der Führer des Landtages gewesen (wan der Hochwürdigste Herr damit meinte, ob deren Hofrat Dr. Peer als den Verfasser des Entwurfes oder den einen der beiden der Landtagspräsidenten oder meine Kanzler, vermag ich nicht zu entscheiden). Schliesslich fand jedoch der

Hochwürdigste Herr Bischof an der Verfassung nur besonders zu beanstanden den Art. 16, der das Unterrichtswesen behandelt und aus diesem vor allem wieder die Bestimmung, dass dem Staate die oberste Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch den Landesschulrat zustehe, wogegen er den Artikel 37 bestylich dasson seine Wünsche noch weniger erfüllt wurden, nicht erachtete. Zum Schluß gab der Hochwürdigste Herr Bischof, nachdem er bemerkte, dass manches besser sei, als sein Ruf, dass er hoffe, es werde bei Ausführung der Verfassung ein gut katholischer Geist walten und dass er daher, um die nach mehrjährigen Kämpfen sostnde gehommene Einigung nicht weiter zu gefährden, gegen die Sanktion der Verfassung nichts weiter tun werde, wenn diese Sanktion in einer entsprechenden Form vor sich ghe.

Von welchem Geiste übrigens der Hochwürdigste Herr Rektor besetzt war, illustriert meines Erachtens hinlänglich auch die Ratsache, dass er diese Ansprüche darzu benützte, die österreichische Kaiserfrage zu besprechen. Frankreich sehr verb wegen seines Kulturmäßes vor 20 Jahren zu tadeln, Kaiser Josef II. als den Totengräber der österreichischen Klöster zu bezeichnen und den heutigen Zusammenbruch Österreichs als Folge des einseitigen Bruches des Konkordates darzustellen.

Seiner Durchlaucht Herrn Prinzen Karl gegenüber hat der Hochwürdigste Herr Bischof im Gespräch ebenfalls dargelegt, dass er gegen die Sanktion der Verfassung nichts mehr tun werde, wenn diese Sanktion in einer entsprechenden entgegen kommenden Form geschah.

Zum diesem bischöflichen Wunsch stattgegeben werden soll, so könnte wohl nur in Betracht kommen, dass Seine

Durchlaucht der Landesfürst gleichzeitig mit der Höchsten Amtseinführung der Verfassung etwa in einem Handschreiben die Höchste Befriedigung über das Zustandekommen der Verfassung und den Wunsch, dass sie dem Lande Frieden, und geistliche Entwicklung bringe, ausspricht, sowie die Voraussetzung bestigt, dass bei der Ausführung der Verfassung und im öffentlichen Leben des Landes nach wie vor die Religion die Regierung sein werde.

Diesen eben genannten Vorschlag mache ich aufgrund mündlichen Einvernehmens mit Seiner Durchlaucht dem Herrn Prinzen Karl.

Ich halte mich verpflichtet, beizufügen, dass die Ausführungen des Hochwürdigsten Herrn Bischofs bezüglich der Verfassung bei einem grösseren Teil der katholischen Besucher Abneigung statt Zustimmung gefunden haben.

Der Hochwürdigste Herr Prälat Dr. Bisler hat in jessendem freien Vortrage über die Jugend und zu der Jugend gesprochen, während Herr Nationalrat Dr. Scherrer-St. Gallen einen ebenfalls sehr interessanten Vortrag über soziale Fragen hielt.

Hernach hielt der Festpräsident Dr. Rudolf Schäfer eine Schlussansprache, die in einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf Seine Durchlaucht den Landesfürsten endigte, worauf von der Festversammlung die Volksbecker Hymne Sternen und entblößten Hauptes gesungen wurde. Den Schluß der Feier bildete sodann eine Herz-Jesu-Anbetung in der Pfarrkirche in Sonnen.

Mögen nun der abgesenen von den durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof angeschlagenen Zonen sehr schön verlaufenen Versammlung auch die Früchte folgen.

Der fürstl. Regierungschef:

O. J.